

Sehr geehrte/r Herr/Frau,

Sie stimmen als Abgeordnete/r des deutschen Bundestages über die Novellierung des „Erneuerbare Energien Gesetzes“ ab. Ziel dieser Neuauflage ist es, die Energieversorgung Deutschlands schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten.

Bietet die aktuelle Novellierung diese Möglichkeiten?

Es ist vorgesehen, die Stromeinspeisung von Photovoltaik (PV)-Anlagen, die ab 1. Januar 2021 aus der Förderung fallen, mit dem Marktpreis von rund 2,6 ct/kWh zu vergüten. So ist ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen nicht mehr möglich. Konsequenz: Abschaltung der Anlage.

Der Ausbau von PV-Anlagen der Größen 500-750 kWp wird unter Ausschreibungspflicht mit einem Volumen von 200 MW/Jahr genommen. Im Jahr 2019 wurde ein ausschreibungsfreier Zubau von 1120 MW registriert. Der Ausbau in diesem Segment wird so auf ein Sechstel reduziert. Gleichzeitig ist der Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms verboten. Volleinspeisung ist gegenüber Eigenverbrauch deutlich unwirtschaftlicher und wird so in diesem Größensegment zu deutlichen Ausbau-Einbrüchen führen.

Eine Deckelung der Photovoltaik-Anlagen macht insofern keinen Sinn, als sie dezentral und unabhängig vom Netzausbau betrieben werden. Je schneller mehr Strom aus Photovoltaikanlagen erzeugt wird, desto weniger CO₂ wird zukünftig ausgestoßen.

Der Betrieb eines Smart Meter-Gateways (Intelligenter Stromzähler) wird auch für Kleinstanlagen verpflichtend. Eine PV-Anlage mit 1 kWp liefert nicht genug Energie, um einen Fön zu betreiben.

Die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch hat in der Vergangenheit viel verfügbare Dachfläche frei gelassen. Die Europäische Union hat diese Umlage-Pflicht auf selbst erzeugten Strom in ihrer Nachhaltigkeits-Richtlinie RED II als rechtswidrig eingestuft.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird mit nur 65 Prozent von prognostizierten 580 TWh bis 2030 anvisiert. Vor dem Hintergrund der Verstromung von größeren Teilen des Wärme- und Mobilitätssektors ist dieser Wert im Vergleich zu heutigen 520 TWh zu niedrig angesetzt.

Die Regelungen im Bereich der Photovoltaik in diesem Entwurf sind nicht vereinbar mit dem notwendigen Ausbauziel Klimaneutralität bis 2050 und auch nicht mit der von der Wissenschaft geforderten Klimaneutralität bis 2035. Auf den Dächern von 16 Millionen Ein- und Zweifamilienhäusern in deutschem Privatbesitz liegt noch viel Potenzial, um die Energiewende konfliktfrei voranzutreiben. Anstatt mit einer auf inzwischen 190 Seiten aufgeblähten EEG-Novelle sollte hier dringlich über eine Entbürokratisierung für Privatanlagen und eine Befreiung oder Vereinfachung der Besteuerungspflicht nachgedacht werden.

Ich bitte Sie eindringlich im Sinne der Energiewende und vor dem Hintergrund der drohenden Klimakrise in Verantwortung für die kommenden Generationen, diese Punkte zu hinterfragen und kritisch zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen